

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

42. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. April 2001, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

in Vertretung von Holger Astrup

in Vertretung von Wolfgang Kubicki (zeitweise)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Umwandlung der Provinzialanstalten in Aktiengesellschaften	5
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/886	
2. Finanzierung der Beschaffungsalternativen „Kauf und Leasing“ von Polizeidienstfahrzeugen	9
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/907	
3. Abwicklung des Sonderprogramms Schulbau im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF)	12
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/856 Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/987	
4. Förderung der Modernisierung des Wohnungsbestandes durch Finanzierung aus Mitteln des CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Aufgabenübertragung nach § 14 des Investitionsbankgesetzes (IBG)	13
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/15/941	
5. Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1998	14
Bericht des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 15/436 und Bemerkungen 2000 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1998 Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/436 Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/909	
6. Übernahme des Planungskostenrisikos für Schieneninfrastrukturmaßnahmen der DB Netz AG für die Ertüchtigung der Strecke Kiel-Neumünster	15
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/986	
7. Errichtung eines zentralen Wirtschaftsarchivs in Schleswig-Holstein	16
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/723	

- | | |
|--|-----------|
| 8. Förderung des Ehrenamtes | 17 |
| Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/778 | |
| 9. Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie | 18 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/739 (neu)
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/840 | |
| 10. Information/Kennntnisnahme | 19 |
| Umdruck 15/1005 - Liegenschaft Wenningstedt/Sylt | |
| 11. Verschiedenes | 20 |

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Umwandlung der Provinzialanstalten in Aktiengesellschaften

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 15/886

Abg. Kubicki stellt zunächst heraus, dass die Diskussion über das Thema nicht von ihm, sondern durch Interpretationsprobleme im Wirtschaftsministerium ausgelöst worden sei.

Die Abgeordnete Schmitz-Hübsch habe einen Antragsentwurf formuliert. Die darin enthaltene Feststellung, dass der Landtag seinerzeit nicht nur dem Gesetz, sondern auch dem Vertrag zugestimmt habe, sei allerdings nicht zulässig, weil zur Beratung und Beschlussfassung lediglich ein Vertragsentwurf vorgelegen habe. Die F.D.P.-Fraktion schlage deshalb zu Punkt 1 des Antragsentwurfs eine geänderte Formulierung vor und stimme im Übrigen dem Entwurf zu:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass er in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 das Gesetz über öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten in Schleswig-Holstein mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen hat. Er hat damit gleichzeitig den Vertragsentwurf zur Übertragung der Provinzial-Versicherungsgesellschaft an den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein gebilligt, der seinem Inhalt nach Gegenstand der Beratungen gewesen ist.
2. Der Landtag stellt außerdem fest, dass sein Beschluss vom 14. Juni 1995 nur unter der Voraussetzung erfolgte, dass Übererlöse aus einem späteren Verkauf von Aktien uneingeschränkt und vollständig dem Land zustehen.
3. Für die Ermittlung der Übererlöse ist ein Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters einzuholen.

Zu Nummer 3 merkt Abg. Kubicki an, dass die Ermittlung der Übererlöse aus Praktikabilitätsgründen bereits jetzt geschehen sollte. Es sollte nicht gewartet werden, bis jemand auf die

Idee komme, die Aktien zu veräußern. Er mache kein Hehl daraus, dass der jetzt erweckte Eindruck, als sei von vornherein geplant gewesen, die Provinzial relativ kurzfristig in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, definitiv falsch sei.

Dem Einwand des Abg. Neugebauer, dass die Umwandlung jedenfalls nicht ausgeschlossen worden sei, hält Abg. Kubicki entgegen, dass zwischen der Vorbereitung auf alle Eventualitäten, was sich hinter dem Begriff „nicht ausgeschlossen“ verberge, und der in der Umwandlung der Provinzial in eine Aktiengesellschaft zum Ausdruck kommenden strategischen Planung ein großer Unterschied bestehe.

Er schließe dezidiert aus - so betont Abg. Kubicki abschließend -, dass der damals erzielte Kaufpreis dem tatsächlichen Wert der Provinzial als Aktiengesellschaft entsprochen habe. Im Übrigen sei er überrascht, dass sich die Landesregierung außerstande sehe, auf eine von ihm eingereichte Kleine Anfrage irgendwelche Erklärungen in dieser Angelegenheit abzugeben.

Abg. Neugebauer nimmt Bezug auf einen von der SPD vorbereiteten Antragsentwurf und stellt sich auf den Standpunkt, dass eine relativ schnelle Einigung zwischen den Fraktionen durchaus möglich sei. Er geht weiter auf die von Abg. Kubicki angesprochene Beschlussfassung von 1995 ein und teilt mit, er habe das entsprechende Plenarprotokoll einmal nachgelesen und dabei festgestellt, dass bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, in der der Nachtragshaushalt im Vordergrund der Beratungen gestanden habe, manches Detail schlicht untergegangen sei. Er jedenfalls interpretiere die Beschlusslage dahin, dass seinerzeit genau das gewollt gewesen sei, was nunmehr deklaratorisch formuliert werde.

Im Übrigen habe es in der damaligen Diskussion sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben, die von der Gegenseite jeweils respektiert worden seien. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sei nicht ausgeschlossen worden, sei jedoch zum damaligen Zeitpunkt aus der Sicht der Landesregierung im Hinblick auf mögliche Rechtsansprüche von Alteigentümern nicht realisierbar gewesen. Entscheidend sei heute nicht - so betont Abg. Neugebauer -, wer damals mehr im Recht gewesen sei. Wichtig sei, dass das Land den so genannten Bessereschein für den Fall eingebracht habe, dass eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und ein Verkauf der Aktien geplant sei. Er habe vor dem Hintergrund dieser Fakten keine Bedenken, den von Abg. Kubicki vorgelegten Antragsentwurf zu unterschreiben, der dem Land einen höchstmöglichen Anspruch aus der Veräußerung von Aktien sichere. Es gehe nur darum, Rechtssicherheit zu schaffen und das Beste für das Land herauszuholen.

Abg. Wiegard führt aus, der Landesrechnungshof habe sich seinerzeit richtigerweise dafür ausgesprochen, die Provinzial zuerst in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und dann zu

verkaufen, und dazu ausdrücklich ausgeführt, dass eine Versicherungsgesellschaft in Form einer Kapitalgesellschaft in ihren Veräußerungsmöglichkeiten deutlich höher zu bewerten sei.

Über die faktische Feststellung, was der Landtag seinerzeit beschlossen habe, werde es sicherlich keinen großen Streit geben. Streit habe es allerdings über die unklare Formulierung bezüglich des Übererlöses gegeben. Ein einschlägiger Antrag der CDU sei von der SPD abgelehnt worden, und deshalb gebe es heute ein Definitionsproblem.

Die CDU sei im Übrigen der Auffassung - so schließt Abg. Wiegard -, dass ein Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters eingeholt werden müsse.

Abg. Neugebauer geht auf eine Bemerkung des Abg. Stritzl ein und stellt heraus, dass eine Entscheidung über den Antragsentwurf heute nicht anstehe; seine Fraktion stehe dem vorgelegten Entwurf jedoch sehr positiv gegenüber.

Abg. Heinold legt dar, ihre Fraktion sei seinerzeit an der Beschlussfassung nicht beteiligt gewesen, und sie müsse deshalb darauf vertrauen, dass das, was nunmehr beschlossen werden solle, dem entspreche, was seinerzeit gemeint gewesen sei. Es sei für sie im Übrigen eine Selbstverständlichkeit, dass das Land alles tue, um seine finanziellen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, und dass ein Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters eingeholt werde. Sie werde dem interfraktionellen Antrag zustimmen.

St Rocca führt aus, die Landesregierung würde es begrüßen, wenn der Landtag klar stelle, dass der Vertrag in Verbindung mit dem Gesetz als beschlossen gelte. Die Erstellung eines Gutachtens durch einen Wirtschaftsprüfer zum Thema Übererlöse sei im Übrigen in § 2 Abs. 3 des Vertrages vorgesehen.

St Rocca geht weiter auf Nummer 2 des von Abg. Kubicki vorgelegten Antragsentwurfs ein und macht darauf aufmerksam, dass nach dem Vertrag die Übererlöse „ganz oder teilweise“ an das Land abgeführt werden. Dies bedeute nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums, dass die so genannten Übererlöse dem Land zufließen, soweit sie nicht Versicherungsnehmern zustehen.

P Dr. Korthals geht auf die Ausführungen des Abg. Kubicki ein und stellt heraus, dass es seinerzeit eine Bewertung der Provinzial-Versicherungen gegeben habe unter dem Aspekt, was ein voll fungibles Unternehmen wert sei. Der Landesrechnungshof habe im Hinblick darauf, dass kein voll fungibles Unternehmen übertragen werde, entsprechende Abschlüsse gemacht und darauf hingewiesen, dass unter Umständen auch Abstriche im Hinblick auf die Rechte der

Altversicherer zu machen seien. Vor diesem Hintergrund sollte den von St Rocca gegenüber Nummer 2 des Antragsentwurfs geäußerten Bedenken Rechnung getragen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Finanzierung der Beschaffungsalternativen „Kauf und Leasing“ von Polizeidienstfahrzeugen

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/907

M Buß führt einleitend aus, dass vom Finanzausschuss in der heutigen Sitzung keine Entscheidung abverlangt werde, dass es sich vielmehr bei der Darstellung der Finanzierungsalternativen „Kauf und Leasing“ um eine Unterrichtung auf der Basis der als Tischvorlage bezeichneten Handreichung Umdruck 15/907 handele. - M Buß erläutert diese Vorlage im Einzelnen.

Ref. Freisleben vom Innenministerium Baden-Württemberg betont einleitend, dass Baden-Württemberg nicht etwa über eine Leasing-Konzept, sondern über ein Fuhrpark-Konzept verfüge. Das Land sei nach den Untersuchungen des Landesrechnungshofs zum Fuhrpark-Konzept gekommen, der Beschaffung und Unterhalt in der Summe gesehen und festgestellt habe, dass die Polizeifahrzeuge „zu Tode repariert“ würden. Die Personalaufwendungen in polizeieigenen Werkstätten hätten jährlich 31,5 Millionen DM ausgemacht und die Ersatzteile seien mit 15,5 Millionen DM zu Buche geschlagen. Für jedes Fahrzeug hätten demnach pro Jahr 7.700 DM aufgewendet werden müssen. Aus der Tischvorlage ergebe sich, dass Schleswig-Holstein jährlich für die 45 Mitarbeiter rund 4,3 Millionen DM und für Ersatzteile rund 4 Millionen DM aufwende; die bedeute für jedes Fahrzeug einen Aufwand von 5.900 DM. Die Differenz zu den Zahlen Baden-Württembergs finde ihre Begründung im höheren Personalbestand und zum anderen habe der Fuhrpark Baden-Württembergs zum Zeitpunkt der Erhebung ein Durchschnittsalter von achteinhalb Jahren gehabt - drei Jahre älter als die Fahrzeuge in Schleswig-Holstein. Baden-Württemberg habe einen „Schrotthaufen“ gehabt.

Nach den Servicepaketen der freien Wirtschaft mit einem Betrag von knapp 2.000 DM errechne sich gegenüber den Landesaufwendungen in Höhe von 7.700 DM ein Betrag, der es zulasse, ein Fahrzeug nahezu in vollem Umfang ein Jahr finanzieren zu können. Dies setze allerdings zwingend voraus, dass in Baden-Württemberg 19 von 22 Werkstätten aufgelöst werden. Die Auflösung dieser Werkstätten sei mit Zustimmung aller Gewerkschaften, mit Zustimmung des Hauptpersonalrats und mit Zustimmung der für die Werkstätten Verantwortlichen erfolgt. Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, dass nicht eine einzige Polizeiwerkstatt betriebswirtschaftlich sinnvoll betrieben werden könne.

Der Landesrechnungshof habe das Innenministerium bei der Umsetzung ständig begleitet. Es sei somit möglich gewesen, auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten das Finanzministerium zu überzeugen. Das Finanzministerium habe als Gegenleistung für eine Anschubfinanzierung 32 Stellen gestrichen und die Verkaufserlöse der Fahrzeuge und der Liegenschaften gingen an das Finanzministerium.

Gegenwärtig würden mit dem Polizeifuhrpark gegenüber früher zwischen 20 Millionen DM und 25 Millionen DM eingespart. Darüber hinaus gebe es durch den Minderverbrauch bei Dieselfahrzeugen einen „Puffer“ und weiter sei zum Jahresabschluss 2000 ein Haushaltsrest in Höhe von 6,5 Millionen DM zu verzeichnen.

Als Fazit sei festzuhalten, dass die kostenmäßigen Erwartungen in vollem Umfang eingetreten und teilweise sogar übertroffen worden seien. Selbst bei eventuellen Nachzahlungen insbesondere bei Fahrzeugen des Streifendienstes rechne sich das Konzept. Baden-Württemberg werde den eingeschlagenen Weg weitergehen und gegebenenfalls auf geänderte Rahmenbedingungen entsprechend reagieren.

Abg. Kubicki merkt an, dass er sich in der zur Diskussion stehenden Angelegenheit seit fünf Jahren „den Mund fusselig rede“. Allein die Tatsache, dass man bis zum Jahr 2005 das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei ansonsten gleicher Belastung senken werde, spreche uneingeschränkt dafür, das angedachte Konzept sehr schnell voranzutreiben und umzusetzen - nicht zuletzt deshalb, um die Arbeits- und Lebensfreude der Polizeibeamten zu erhöhen.

Abg. Heinold äußert, der Vortrag von Ref. Freisleben habe sie beeindruckt, aber auch schon nach der als Tischvorlage deklarierten Arbeitsvorlage und nach den vielen vorausgegangenen Diskussionen habe sie schon immer das Leasing-Modell favorisiert. Im Übrigen müsse darauf geachtet werden, dass mit dem bevorstehenden Beschluss nicht Kostensteigerungen vom Jahr 2005 an festgezurr werden. Wichtig sei ihr, dass das Ministerium die Neuanschaffung von Fahrzeugen an die Auflösung von Kfz-Werkstätten koplele. Das Ganze werde funktionieren, wenn versucht werde, mit allen Beteiligten ein Paket zu schnüren.

M Buß greift auf die Ausführungen von Ref. Freisleben zurück und stellt heraus, der Umstand, dass das Innenministerium Baden-Württembergs den Erlös aus dem Verkauf von Fahrzeugen dem Finanzministerium zur Verfügung stelle, bedeute im Gegenzug, dass das Finanzministerium die Beschaffungskosten in voller Höhe in den Haushalt eingestellt habe. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass man in Baden-Württemberg den Weg des Full-Leasing gegangen sei. Schließlich geht M Buß auf die Ausführungen des Abg. Kubicki ein und stellt heraus, ein

Einstieg in das System „Kauf und Leasing“ hätte zur Folge, dass es über das Jahr 2004 hinaus fortgesetzt werden müsse.

Abg. Neugebauer führt aus, den Kauf von Dienstfahrzeugen - nicht nur der Polizei - auf Leasing umzustellen, sei bereits seit Jahren Diskussionsgegenstand im Finanzausschuss; dem Landesrechnungshof gebühre Dank für entsprechende Anregungen. Schritt für Schritt werde versucht werden müssen, das neue Konzept umzusetzen. Bei der Polizei trage es zur Erhöhung der Schlagkraft und damit zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Die Sozialdemokraten unterstützten die Überlegungen des Innenministers - so betont Abg. Neugebauer abschließend - und wünschten ihm für die bevorstehenden Gespräche mit dem Finanzminister viel Erfolg.

Abg. Wiegard sichert M Buß die Unterstützung der CDU-Fraktion zu. Er bittet, dem Finanzausschuss Zahlen sowohl zu dem vorgestellten Konzept als auch zum Full-Leasing-System vorzulegen, damit der Finanzausschuss seine Entscheidung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen treffen könne.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Bemerkung, der Finanzausschuss gehe davon aus, dass die vom Innenministerium ins Auge gefasste Vorgehensweise vom Finanzministerium positiv begleitet werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abwicklung des Sonderprogramms Schulbau im Rahmen des kommunalen Investitionsfonds (KIF)

Vorlage des Innenministeriums

Umdruck 15/856

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 15/987

Abg. Heinold erklärt, dass sie den Überlegungen zur Abwicklung des Schulbauprogramms im Rahmen des kommunalen Investitionsfonds zustimme. Sie sei mit dem Programm nicht glücklich, weil sie es für keine gute Lösung halte, zwei Ressorts und die Investitionsbank in die Zuständigkeit für ein Programm einzubinden. Sie bitte die Landesregierung, in der Zukunft derartige Vielfachzuständigkeiten zu vermeiden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Förderung der Modernisierung des Wohnungsbestandes durch Finanzierung aus Mitteln des CO₂-Gebäudesanierungsp-Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
nach § 14 des Investitionsbankgesetzes (IBG)**

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/15/941

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1998

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 15/436

und

Bemerkungen 2000 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1998

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/436

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/909

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden und überweist die Vorlage zur weiteren Beratung an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Übernahme des Planungskostenrisikos für Schieneninfrastrukturmaßnahmen der DB Netz AG für die Ertüchtigung der Strecke Kiel-Neumünster

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/986

Die Zustimmung zum Eingehen einer außerplanmäßigen Verpflichtung ohne Nachtragshaushalt in Höhe bis zu 3 Millionen DM, fällig im Jahr 2002, wird einstimmig erteilt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Errichtung eines zentralen Wirtschaftsarchivs in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/723

(überwiesen am 22. Februar 2001 an den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Spoorendonk empfiehlt, die inhaltliche Beratung dem federführenden Bildungsausschuss zu überlassen.

Die Vorsitzende regt demgegenüber an, dass der Finanzausschuss eine schriftliche Anhörung durchführen und das Ministerium um eine Kostenrechnung ersuchen sollte. Abg. Neugebauer präzisiert diese Anregung dahin, die Kooperationspartner anzuschreiben mit der Bitte, sich über die Sinnhaftigkeit der Errichtung eines zentralen Wirtschaftsarchivs zu äußern und eine Aussage über eine eventuelle finanzielle Beteiligung an den laufenden Kosten zu treffen. Außerdem bitte er, eine Stellungnahme des Instituts für Weltwirtschaft einzuholen, das nach Aussage von Experten über das beste einschlägige Archiv in der Bundesrepublik Deutschland verfüge.

Abg. Spoorendonk nimmt Bezug auf den Wortlaut des Antrages, wonach die Landesregierung aufgefordert werde, eine Prüfung vorzunehmen, und stellt heraus, dass ein Konzept noch nicht vorliege.

St Döring stimmt Abg. Spoorendonk im Grundsatz zu: Die Landesregierung habe einen Prüfauftrag erhalten, die zuständigen Ressorts müssten ein Konzept erarbeiten und in diese Arbeit sei das Finanzministerium zwangsläufig eingebunden. In einer weiteren Beratungsrunde könne über das dann entwickelte Konzept mit den externen Fachleuten diskutiert werden. - P Dr. Korthals stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Ausschuss beschließt im Sinne der Ausführungen von Abg. Spoorendonk und St Döring.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Förderung des Ehrenamtes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/778

(überwiesen am 21. März 2001)

- Verfahrensfragen -

Die Vorsitzende bittet die Landesregierung, dem Ausschuss die finanziellen Konsequenzen der Förderung des Ehrenamtes aufzuzeigen.

Abg. Fuß erinnert daran, dass auf Bundesebene eine Enquetekommission tätig sei, und empfiehlt, die Beratung über den Antrag der CDU bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Enquetekommission auszusetzen. - Abg. Wiegard schließt sich dieser Empfehlung an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie

Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/739 (neu)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/840

(überwiesen am 23. März 2001 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Einstimmig schließt sich der Ausschuss auf Vorschlag des Abg. Neugebauer dem vom federführenden Wirtschaftsausschuss erarbeiteten Entwurf einer Beschlussempfehlung an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/1005 - Liegenschaft Wenningstedt/Sylt

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden überein, der Igel Grundstücks GmbH die Argumente, die den Finanzausschuss bewogen haben, dem entsprechenden Antrag des Finanzministers zuzustimmen, in Form von Protokollauszügen mitzuteilen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Neugebauer erinnert an die in der 36. Sitzung am 15. Februar 2001 von ihm vorgebrachte Bitte, „dem Finanzausschuss zu gegebener Zeit die Abrechnung des Schleswig-Holstein Musik Festivals 2000 vorzulegen“. St Döring merkt an, dass die Zahlen erst kürzlich dem Finanzministerium zugeleitet worden seien und dass das Finanzministerium nach Aufarbeitung der Zahlen von sich aus auf den Finanzausschuss zukommen werde.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. R. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer